



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 151/13

Sachbearbeitung:

Pastorini, Marco

Ressler, Gerhard

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

18.04.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	02.05.2013	ÖFFENTLICH
Betreff:	Erweiterung der Signalanlage "Stern-Kreuzung" um eine Radfahrer-/Fußgängerfurt über die Schorndorfer-Straße	
Bezug SEK:	Masterplan 8 - Mobilität	
Bezug:	Radkonzept, Antrag 523/12	
Anlagen:	Übersichtsplan	

Beschlussvorschlag:

1. An der Ostseite der Sternkreuzung (Stuttgarter Str. / Schlossstr. / Wilhelmstr. / Schorndorfer Str.) wird im Sommer 2013 eine kombinierte Radfahrer- und Fußgängerfurt über die Schorndorfer Straße nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen angelegt. **Die Kosten belaufen sich auf 55.000,- € (brutto).**
2. Die Planung einer Rampe für Radfahrer am südlichen Ende der Unterführung (Bereich Bärenwiese) wird weiter verfolgt. Unter der Voraussetzung, dass Finanzmittel im Finanzplan 2014 – 2018 bereitgestellt werden, wird der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen im Jahr 2014 einen Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen.

Sachverhalt/Begründung:

Zur Förderung des umweltfreundlichen Radverkehrs wird ein dichtes, komfortables und sicheres Radroutennetz angestrebt. Insbesondere in Nord-Süd-Richtung ist die Hauptachse östlich der Innenstadt nicht durchgehend befahrbar. Durch die Führung im Grüngürtel der B 27 und die relativ umwegfreie Führung zwischen Forum/Bärenwiese und Schloss-/Bottwartalstraße hat diese Verbindung jedoch eine hohe Bedeutung sowohl für den Alltagsverkehr als auch für den Freizeit- und Tourismusverkehr. Vor allem für Familien mit Kinder- oder Gepäckanhängern bildet die heutige Unterführung der Schorndorfer Straße mit der Treppenanlage auf der Südseite nur eine sehr umständliche Quermöglichkeit der Schorndorfer Straße. Auch für Gehbehinderte ist es sehr umständlich und zeitaufwändig die Schorndorfer Straße zu queren. **Eine oberirdische Querung oder der durchgängige Ausbau als niveaufreie Unterführung wird deshalb eine wesentliche Lücke im Rad- und Fußwegenetz schließen.**

Ausführung:

Zur Querung der Schorndorfer Straße wird die Mittelinsel verbreitert, damit eine Aufstellfläche für die querenden Verkehrsströme geschaffen wird. Die linke Fahrspur stadtauswärts Richtung Oßweil (Schorndorfer Straße) wird zurückgebaut und der Mittelinsel zugegeben, so dass künftig nur noch ein überbreiter Fahrstreifen Richtung Oßweil zur Verfügung steht. Der einzelne Fahrstreifen im Bereich der neuen Fußgängerquerung an der „Sternkreuzung“ führt zu keinen Leistungseinbußen für den Fahrzeugverkehr, da aus allen Richtungen (Schlossstraße, Wilhelmstraße und Stuttgarter Straße) jeweils nur eine Spur in Richtung Schorndorfer Straße vorhanden ist und die Schaltung der Signalanlage immer nur eine Verkehrsrichtung in Richtung Schorndorfer Straße zulässt. **Die Qualität des Verkehrsablaufs wird durch den Umbau nicht beeinträchtigt.**

Auf Grund der Leistungsfähigkeit der Signalanlage ist die Querung der Schorndorfer Straße für Radfahrer/Fußgänger nur mit einem Zwischenstopp auf der Mittelinsel möglich. Die Furten über die südliche und die nördliche Fahrbahn können nur zu unterschiedlichen Zeiten freigegeben werden. Aus diesem Grund wird es in der Regel für den querenden Fußgänger / Radfahrer in beiden Richtungen zu einem Aufenthalt auf der Mittelinsel kommen. Dies macht die Verbreiterung der derzeitigen Mittelinsel notwendig. Die Signalschaltung der neuen Furt entspricht damit den Furten über die Schlossstraße und die Stuttgarter Straße an dieser Kreuzung. Außerdem wird die südliche Furt zeitgleich mit dem Rechtsabbieger aus der Stuttgarter Straße freigegeben (bedingt verträgliche Schaltung).

Die Furten über die südliche und die nördliche Fahrbahn werden versetzt angeordnet. Die Aufstellfläche wird so vergrößert, dass auch Fahrräder mit Anhänger und Kinderwagen sicher stehen bleiben können. Durch den Versatz werden zusätzlich die Geschwindigkeiten des Radverkehrs verringert.

Es wurde eingehend überprüft, ob die beiden neuen Furten gleichzeitig grün erhalten können, damit Fußgänger und Radfahrer ohne Wartezeiten auf der Mittelinsel die Kreuzung queren könnten. Es würden jedoch bei einer solchen Schaltung deutliche Einbußen der Leistungsfähigkeit für den restlichen Verkehr entstehen. In nahezu allen anderen Verkehrsbeziehungen müssten die Grünzeiten soweit gekürzt werden, dass zeitweise die Kreuzung komplett überlastet wäre. Dies hätte auch gravierende Folgen für den häufig verkehrenden Busverkehr (ÖPNV).

Eine durchgängige Freigabezeit über beide Furten ist aufgrund der massiven negativen Auswirkungen auf den MIV/ÖPNV nicht möglich.

Weiterverfolgung einer Rampenführung:

Die attraktivste Lösung einer Querung der Schorndorfer Straße ist der Bau einer Rampe auf der südlichen Seite im Bereich der Bärenwiese. Durch die bereits vorhandene Rampe an der Nordseite wäre dadurch eine konfliktfreie Verbindung der beiden Radwege geschaffen. Der Radverkehr könnte die Schorndorfer Straße ohne Wartezeiten queren. Es wird deshalb empfohlen, die Rampenlösung planerisch weiter zu verfolgen.

Die Kosten für die Herstellung der Rampe betragen je nach Variante etwa 950.000,-- €. Unter der Voraussetzung, dass Finanzierungsmittel im Finanzplan 2014 – 2018 bereitgestellt werden, wird der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen im Jahr 2014 einen Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen.

Bauzeit/Finanzierung:

Die kombinierte Fußgänger-/Radfahrerfurt soll in den Sommerferien 2013 hergestellt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 55.000,-- € und werden über die Haushaltstelle 2.6300.9640.000-0004 (Radverkehrsanlagen) finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

FiPo.: 2.6300.9640.000.0004

HH-Ansatz 2013: 300.000,-- €

Gesamtkosten: 55.000,-- €

UEP: nicht erforderlich

Unterschriften:

G. Kohler

M. Kurt

Verteiler:

D II

D III

FB 32

FB 61

FB 67